

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 237.

Freitag den 9. October

1868.

Heiße Sommer der Vorzeit.

(Schluß.)

Es darf nicht wunderbar erscheinen, wenn in solchen bedrängten Zeiten die Menschen des Mittelalters die strafende Hand Gottes durch ungewöhnliche Mittel zu versöhnen suchten. So entstand 1260 die Secte der Geißelbrüder oder Flagellanten in Italien, welche sich von hier schnell über Polen bis nach England verbreiteten. Schwarz gekleidet, ein rothes Kreuz am Mantel oder am Hute, zogen sie, voran der Hauptmann, dem etliche Geistliche mit der Kreuzfahne folgten, mit verhüllten Gesichtern paarweise in langer Reihe umher, eine Geißel oder ein Kreuz in der Hand tragend. Sie bewiesen ihrem Hauptmann unbedingten Gehorsam und nahmen Niemand in ihre Verbindung auf, der nicht zuvor ihre Gesetze und Ordnungen unverbrüchlich zu halten beschworen. Mit Glockengeläute empfing man sie in Städten und Dörfern; singend zogen sie in die Kirchen, beteten hier knieend und fielen dann mit ausgestreckten Armen platt auf den Boden nieder. Hierauf stimmte ihr Vorsänger an:

„Nun hebt auf Eure Hände, daß Gott dies große Sterben wende;
Nun hebt auf Eure Arme, daß Gott sich über Euch erbarme.“

Alsdann schlugen sie sich vor Aller Augen mit Geißeln, die an den Enden drei Knoten mit eisernen Stacheln hatten, bis das Blut lief, und beteten zuletzt ein Vaterunser. Ihre Anzahl vermehrte sich auf den Zügen oder Geißelfahrten in enormer Weise, und da auch allerlei Gesindel sich ihnen zugesellte, so waren Unordnung, Plünderung, Raub und Diebstahl bald an der Tagesordnung. Strenge Verbote gegen sie, Kerker und Hinrichtungen trugen endlich zur gänzlichen Auflösung dieser Secte wesentlich bei.

Das Jahr 1302 war insofern merkwürdig, als dessen Winter nur zwei harte kalte, der Sommer zwei unerträglich heiße Tage aufzuweisen hatte.

1303 und 1304 waren die Loire und der Rhein ausgetrocknet.

Nach der strengen Winterkälte 1322 folgte ein heißer Sommer, mit starken Regengüssen und Ueberschwemmungen endend, durch welchen Wechsel schwere Krankheiten hereinbrachen. Zuerst wurden die Kinder, wahrscheinlich durch die Pocken, hinweggerafft; dann kam es an die Erwachsenen. In Spanien starben 90,000, in Worms 6000, in Straßburg 13,000, in Basel 14,000, in Mainz 16,000 und in Köln sogar 30,000 Menschen. Auch das Vieh fiel in so großer Menge, daß man auf Feldern und Straßen ihre Cadaver vorfand. Die Theuerung stieg in dem Maße, daß man zu den unnatürlichsten Lebensmitteln seine Zuflucht nahm.

Dieser ungewöhnlichen Beschaffenheit der Witterung folgte der „schwarze Tod“, eine Krankheit, die sich soweit verbreitete und so verheerend war, wie keine andere vor und nach ihr. In Deutschland verbreitete sie sich erst 1349, nach einem Erdbeben im Februar allgemein. Bergens waren hiergegen alle Quarantäne-Anstalten, deren erste Spuren in diese Zeit fallen.

Auf die Seuche des schwarzen Todes folgte eine starke Trockenheit, und die große Anzahl von Gewittern, Lufterscheinungen und Erdbeben (1350, 1352, 1356 und 1357) bewies, daß auch im Leben der Erde eine große Aufregung herrschte.

Ausgezeichnet durch große Hitze und Trockenheit waren ferner die Sommer der Jahrgänge 1366, 1372, 1388, 1390, 1391 und 1394. Der krankhafte Zustand dauerte bis an das Ende dieses, hierdurch so besonders merkwürdigen Jahrhunderts fort. Seuchen und ansteckende Krankheiten herrschten unter Menschen und Thieren, besonders aber verbreitete

sich über den größten Theil des Abendlandes ein Uebel, welches man den Johannis- oder Weistanz nannte. Die davon Ergriffenen fielen zuerst schäumend und bewußtlos zu Boden, fingen hierauf aber bis zur äußersten Erschöpfung an zu tanzen.

Auch mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts, dessen erste Sommer sehr heiß und regnerisch waren, dauerten die Krankheiten fort und bewirkten eine nicht mindere Aufregung. In Italien gesellten sich wiederum Tausende zu Pilgersfahrten zusammen, angethan in weißen Kleidern, von denen sie den Namen Albati erhielten. Kam ein solcher Zug durch irgend eine Ortschaft, so schloß man sich demselben neun Tage lang an und hielt während dieser Zeit strenge Fasten. Die paarweise Einherziehenden sangen ein vom Papste Johann gedichtetes Lied, und riefen unter häufigem Niederfallen „Misericordia!“

Der Jahrgang 1420 war durch frühe Hitze, durch Zeitigung der Früchte und durch die große Menge derselben in Deutschland ausgezeichnet.

Der Sommer von 1426 war ungewöhnlich heiß und der darauf folgende Winter so mild, daß im December die Bäume blühten. Auf den Ueberfluß kam aber eine sechsjährige Theuerung, herbeigeführt bald durch strenge, bald durch feuchte Winter.

Als sehr heiß werden auch die Sommer 1448, 1456, 1462, 1466 und 1470 bezeichnet. Anno 1472, nachdem schon im Februar die Bäume blühten und Gewitter stattfanden, regnete es vom 4. Juli bis 29. September gar nicht; im Thüringer- und Böhmerwalde entstanden häufige Feuersbrünste. Schon zu Ende Juli gab es reife Trauben; im October blühten die Bäume von Neuem, doch auch Heuschreckenschwärme verbreiteten sich in diesem und den drei nächsten Jahren bis nach Böhmen und Oesterreich. Der Weintrag in diesem Jahre war so reichlich, daß man auch in Berlin ein Zmi (Eimer) Wein für ein Ei haben konnte. 1474 war die Donau fast wasserlos.

Die Jahre 1498 und 1499 zeichneten sich durch mancherlei Lufterscheinungen und eine ungewöhnliche Bewegung in der Atmosphäre aus; die Sommer derselben brachten eine außerordentliche Hitze. Auch erschienen, wie die Chroniken berichten, zu dieser Zeit auf den Kleidern der Leute verschiednefarbige Flecke, wie von Del, welche sich durch keine Seife auswaschen ließen; namentlich zeigten sie sich da am meisten, wo viele Menschen beisammen waren. Wie frühere Erscheinungen dieser Art, weisen sie auf eine Ueberladung der Atmosphäre mit der Luft fremdartigen Stoffen hin, deren diese sich auf solche Weise durch Niederschlag entlebigte. In Berlin fanden dieselben Erscheinungen als vermeintlicher Blutregen statt; doch will man später in ihm den Auswurf der Schmetterlinge, die sich damals in ungewöhnlicher Menge zeigten, entdeckt haben.

Auf die kalten Winter 1503 und 1506 folgte starke Hitze und Trockenheit. Ebenso 1513, wo in England eine sonderbare Krankheit, das Schweißfieber, auch „englischer Schweiß“ genannt, arge Verheerungen anrichtete. Bei dem Kranken stellte sich zuerst eine Empfindung ein, als ob ihm ein heißer Durr durch die Glieder ströme; hierauf entstanden unbeschreibliche Hitze und Durst, Schmerz in der Magen- und Herzgegend, Phantasiren, Mattigkeit und Schlafsucht. Die Haupterscheinung aber war ein außerordentlich reicher Schweiß, worauf die Kranken oft schon nach drei Stunden starben; wer den ersten Tag der Krankheit überlebte, war außer Gefahr.

Von da ab finden sich keine Notizen über unerhört heiße Sommer bis zum Jahre 1718 vor, wo in Paris bei 36 Grad Hitze die Theater geschlossen wurden; fünf Monate hindurch fiel kein Tropfen Regen, die

Wiesen waren total verbrannt und die Obstbäume blühten mehrere Male. Während des Sommers 1802 hatte Paris sich wiederum der größten Hitze — 37 Grad — zu erfreuen, und 1846 endlich hatte man dort eine gleiche Temperatur im Schatten. (Post.)

Die Sonnenfinsterniß.

Die Times vom 22. September veröffentlicht folgende Schreiben: „Bombay, 22. August. ... Ich lege Ihnen eine Skizze der am Bord des „Rangoon“ am 18. d. M. Vormittags beobachteten Sonnenfinsterniß bei. Das Schiff befand sich zur Zeit 15,42 N. Br., 59,15 D. L. (Greenwich). Die totale Verfinsternung dauerte 4 Minuten 8 Secunden. Die Skizze zeigt, was eine große Anzahl Personen gesehen hat. Indem ich mit dem Spectroskop beobachtete, sah ich, was keine Andern mit ihren Gläsern zu sehen vermochten, nämlich am rechten Rande des Mondes (im Spectroskop links) zwei Hervorragungen von gelber Flammenfarbe gerade gegenüber den rothen, indem das Ganze ein Viereck bildete, mit dem Monde in der Mitte, welcher aussah wie eine Felsenmasse. Die Farbe der Corona war, durch das Prisma gesehen, roth, ein gelbliches Grün, blau und violett; das Violett am lebhaftesten bis zur Mitte der Verfinsternung, wo das Roth dick (lumpy) wurde und sich lebhafter zeigte. Die Bewegung des Schiffes war so groß, daß es unmöglich war, genaue Beobachtungen anzustellen. Es gab so viel Nebel und flüchtige Wolken, daß nur die Venus und noch ein Stern gesehen werden konnte u. s. w. D. Kennoldson, Befehlshaber des Dampfschiffes „Rangoon“.

Der Superintendent der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company, Bombay. 1) Eine kleine rothe Flamme ober Protuberanz an der unteren Ecke des Mondes, welche, ehe die Sonne sich ganz verfinsterte, sichtbar war, verschwand einige Secunden später. 2) Unterhalb Minuten nach Beginn der Total-Finsterniß erschien eine lange rothe Flamme von etwa 5 Bogen-Minuten an der unteren Ecke rechter Hand und eine rothe Flamme oder Fleck an der oberen (on upper hand), beide von Beginn der Total-Finsterniß sichtbar und sehr lebhaft (bright). 3) Drei Minuten nach Beginn wurde die lange rothe Flamme schon kürzer und die obere nahm an Größe zu. 4) Beim Wiedererscheinen des oberen Sonnenrandes verschwand die obere Protuberanz; die untere war noch 10 Sec. später, ungefähr halb so groß als vorher, sichtbar.

Auszug eines Briefes vom Capitän N. Stewart, Befehlshaber des Dampfschiffes „Monalia“, datirt vom 12. September. Vormittags 18. August. Total-Sonnenfinsterniß gesehen, welche 16 Uhr 19 Min. 7 Sec. begann und 16 Uhr 21 Min. 55 Sec. endete, Greenw. mittlere Zeit vom 17. macht die Dauer der totalen Phase 2 Min. 48 Sec. Die Corona war sehr brillant, aber nur eine Protuberanz, zeigend nach S.-D., wurde beobachtet. Es fand beträchtlicher Nebel und starker Wind statt, der es unmöglich machte, eine Beobachtung von Werth zu erhalten.

Aus Calcutta vom 21. August wird der Times geschrieben: „Dichte Wolken und Regen verhüllten am Dienstage die Sonnenfinsterniß vor Calcutta und Bombay, und nur einige Intervalle von einigen Secunden waren in erster Stadt ausgenommen. Um 10 Uhr 20 Min. Vormittags, zur Zeit der größten Verfinsternung, erschien die Sonne wie ein zunehmender Mond, und 79 hundert Theile derselben waren verborgen. Hoffentlich sind die vier deutschen Gelehrten und Andere in der alten muselmännischen Stadt Bejapore, sowie Major Tennant zu Guntoor, glücklicher gewesen; aber man zeigt sich jetzt verwundert, daß die Astronomen in einer Jahreszeit, wo ein unbewölkter Himmel in Indien eine Ausnahme ist, die Observationspunkte nicht auf der Centrallinie der Verfinsternung nach Südosten zu zwischen dem Golf von Siam und der Straße von Torres wählten. Die französischen Beobachter, welche neulich nach Saigon gingen, werden wahrscheinlich am glücklichsten sein. Dort hatten die Behörden vorher den Golf von Siam vermessen und einen Platz bestimmt, welcher für die Beobachtung die besten Vortheile bietet. Als Astrologen und Nachkommen von Männern, welchen der Ursprung der astronomischen Wissenschaft gebühren dürfte, sind die Hinduis von Indien sehr genaue Berechner von Eklipsen. Der Bekannteste derselben ist ein gewisser Madbut Chunder Bhattacharjea, ein Brahmin der höchsten Klasse, welcher in Bengali, in Serampore, einen curious astrologischen Almanach, eine Art Mittelring zwischen Zadkiel und dem nautischen Almanach, herausgibt. Das Buch „Notum Panjita“, ein neuer Almanach, enthält 270 Octav-Seiten und kostet doch nur 1 Schilling. Es geht in ungeheurer Auflage unter einem Volke ab, von welchem jeder Einzelne sein eigenes

Horoskop hat und dessen Lebenshandlungen sämmtlich durch Feste und Handlungen geregelt werden, die von der Stellung der Himmelskörper abhängen. Der Dienstag war ein allgemeiner Feiertag, und die Eingeborenen signalisirten das Verschlingen der Sonne durch einen Dämon mit dem herkömmlichen Trommeln, Schreien und Blasen auf Muscheln, so wie mit Reisoefern.

Zur Düngerabfuhr-Frage.

In mehreren deutschen Städten — so z. B. in Wiesbaden, welches hier besonders in's Auge gefaßt werden soll — besteht folgende Einrichtung: Was während des Tages in der Hauswirthschaft an trockenen Abfällen aller Art — Stein- oder Braunkohlensche, Kehrriecht, Scherben, Küchenabfälle zc. — resultirt, wird in einem lediglich dafür bestimmten Gefäß (Kasten, Faß oder dergl.) gesammelt. Das angefüllte Gefäß wird in aller Frühe vor den Hauseingang gestellt. In den Frühstunden von 5—7 Uhr durchfahren eine angemessene Zahl von Kastenwagen die Straßen; die Führer der Wagen entleeren in letztere Haus vor Haus den Inhalt der Gefäße, stellen diese wieder an ihren Ort und fahren dann mit den gefüllten Wagen zu den Abladeplätzen vor der Stadt. Dort wird das abgeladene Material zunächst ausgesucht (Glas u. dergl. wird besonders verkauft), während das übrige gehäuft, durcharbeitet und dann als Compost zeitweise versteigert wird. In Wiesbaden beträgt der Erlös durchschnittlich 2 Pfennige p. Kubikfuß.

In genannter Stadt hat der Magistrat die Sache in die Hand genommen und es zunächst auf den freiwilligen Anschluß der Hauseigenthümer ankommen lassen; der aber ein ganz allgemeiner geworden ist. Es wird von den Hauseigenthümern — die sich darüber mit den Miethern verständigen — 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. oder mehr, da wo sehr viele Asche abfällt bis (höchstens) 6 $\frac{5}{10}$ Thlr. p. Jahr gezahlt. Es sind diese Beiträge in den meisten Fällen geringer als die bei anderweiter Entfernung des Unraths erwachsenden Kosten.

Es haben diese Mittheilungen deshalb mit vollem Rechte die Ueberschrift: „Zur Abfuhrfrage“ erhalten können, weil in den meisten Fällen erst durch die genannte Einrichtung die Aborte dadurch, daß sie nicht mehr zur Ablagerung aller möglichen Materialien, namentlich aber der Asche benutzt zu werden brauchen, eine geregelte Abfuhr der Dungstoffe zulassen; wie denn auch der Verkauf der Dungstoffe erst dadurch, daß sie nicht mehr mit landwirthschaftlich unbrauchbarem oder schädlichem Material vermischt werden, erleichtert wird.

Das Hauptmoment aber besteht selbstverständlich darin, daß durch die tägliche und sofortige Entfernung ungemeyner Massen solcher Stoffe aus dem Bereich der Stadt, die bei längerem Verbleiben in und bei den Wohnungen der Fäulniß anheimfallen und die Luft der Stadt mehr oder weniger merklich verpesten — daß durch diese sofortige Entfernung den gesundheitlichen Verhältnissen des Ortes ein Vorschub von größtem Belange geleistet wird.

Speziell für Halle liegt die weitgreifende Bedeutung einer solchen Einrichtung nahe genug. Sie löst eine gute Zahl von Vorbedingungen für weitere Schritte der öffentlichen Gesundheitspflege und auch der hiesigen Düngerabfuhr-Frage. Letztere wird für Halle so lange eine „desperate“ bleiben, als die Frage der Beseitigung der Braunkohlensche nicht erledigt ist.

Es fehlt dem Einsender gänzlich an Mufe, auf den gesammten Zusammenhang und alle Einzelheiten der Frage der genannten Einrichtung hier einzugehen; er hat sie hier nur anregen wollen in der Hoffnung, daß sie von anderer Seite weiter verfolgt wird. Sie sieht bei oberflächlicher Betrachtung unscheinbar aus, wer sie aber eingehenderer Erwägung unterziehen will, wird ihre Bedeutung bald erkennen. Daß es sich mit derselben nicht um einen von denjenigen Vorschlägen handelt, die sich bei ihrer Application auf die Wirklichkeit erweisen „als Rechnungen ohne den Wirth gemacht“ — ergibt sich schon daraus, daß sie in verschiedenen Communen eben schon durchgeführt ist und sich bewährt hat.

Ein anderes ist, inwiefern sie bei ihrer Anwendung auf die hiesigen Verhältnisse diesen besonders angepaßt werden müßte. — 1. —

Chronik der Stadt Halle.

Polizeiliche Bestrafungen.

Im Monat September c. sind im Wege der vorläufigen polizeilichen Straffestsetzung (Gesetz vom 19. Mai 1852) folgende Strafmandate erlassen:

27 wegen groben Straßenunfugs, 27 wegen Straßenpolizei-Contraventionen und Versperrung des Trottoirs, 25 wegen Uebertretung des Droschken-Polizei-Reglements, 24 wegen Umherlaufenlassens der Hunde, 5 wegen mangelnder Aufsicht auf Pferde und Wagen, 27 wegen unterlassener An- und Abmeltung beim Einwohner-Melde-Amte, 7 wegen Verunreinigung der Straßen und Kanäle, 3 wegen Beschädigung öffentlicher Anpflanzungen, 7 wegen Bettelns, 2 wegen Nichtbefolgung der Reiseroute, 1 wegen Führung ungeachteten Gemäses, 3 wegen unterlassenen Anschliefens der Rähne zur Nachtzeit, 2 wegen Abhaltens von Tanz ohne polizeiliche Erlaubniß, 9 wegen Sonntagsentheiligung, 1 wegen Uebertretens rer Vorschriften des Wasser-Reglements, 9 wegen Marktpolizeivergehen, 4 wegen Nichtverwendung des Stempels zu Dienstentlassungsscheinen, 6 wegen feuergefährlichen Tabackrauchens und fahrlässigen Umgangs mit Feuer und Licht, 1 wegen Abweichungen vom genehmigten Bauplane, 1 wegen Felddieberei, 3 wegen Gewerbe-polizei-Contravention. Summa 194 Strafmandate.

Außerdem wurden auf Antrag der hiesigen Königl. Polizei-Anwaltschaft beim hiesigen Königl. Polizei-Gerichte 47 Strafmandate ergrahirt und im öffentlichen mündlichen Verfahren verurtheilt:

1) wegen unterlassener Straßenreinigung 1 Person zu 10 Sgr., 1 P. zu 15 Sgr. und 1 P. zu 1 Thlr.; 2) wegen Maaß- und Gewichts-Contravention 1 P. zu 2 Thlr.; 3) wegen Kaufs vor gefallenem Marktschilde 1 P. zu 10 Sgr. und 1 P. zu 2 Thlr.; 4) wegen zu schnellen Fahrens in den Straßen 1 P. zu 1 Thlr. und 1 P. zu 2 Thlr.; 5) wegen unterlassener Meldung eines Hausbewohners 1 P. zu 1 Thlr.; 6) wegen unbefugten Verlassens des Dienstes 1 P. zu 1 Thlr.; 7) wegen Thierquälerei 1 P. zu 2 Thlr.; 8) wegen Nichtversteuerung steuerpflichtiger Hunde 2 P. zu 4 Thlr. 15 Sgr.; 9) wegen Straßenunfugs 1 P. zu 15 Sgr., 2 P. zu 1 Thlr. und 1 P. zu 3 Thlr.; 10) wegen Chauffepolizeilicher Uebertretungen 1 P. zu 10 Thlr. und 3 P. zu 1 Thlr.; 11) wegen Behütens fremder Grundstücke 1 P. 3 Thlr.; 12) wegen unbefugten Abpflügens 1 P. zu 2 Thlr.; 13) wegen Obstentwendung 3 P. zu 10 Sgr.; 14) wegen Felddiebstahls 10 P. zu 10 Sgr., 1 P. zu 20 Sgr., 1 P. zu 1 Thlr., 3 P. zu 2 Thlr. und 1 P. zu 3 Thlr.; 15) wegen Kleinhandels mit Branntwein ohne Consens 1 P. zu 3 Thlr.; 16) wegen unbefugten Fischens 1 P. zu 1 Thlr.; 17) wegen Gewerbsunzucht 1 P. zu 1 Tag und 1 P. zu 3 Tagen; 18) wegen Uebertretung der Polizei-Aufsichtsbeschränkungen 1 P. zu 1 Woche; 19) wegen Nichtbeschaffen eines Unterkommens trotz Bedeutung 1 P. zu 1 Woche; 20) wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle 1 P. zu 14 Tagen; 21) wegen Landstreichens 1 P. zu 14 Tagen. Summa 50 Personen.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zu Folge der Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung soll nach Vollendung der Rohrlegung in den einzelnen Theilen des Bewässerungsgebietes die Herstellung der Verbindung zwischen dem Hauptstraßenstränge und entstehenden Neubauten auf alleinige Kosten der Neuanbauenden erfolgen. In allen Theilen des Bewässerungsgebietes mit Ausnahme eines Theils der Vorstadt Glaucha, ist die Rohrlegung vollendet resp. wird in nächster Zeit vollendet sein.

Wir machen auf die obigen Beschlüsse hierdurch mit dem Bemerkten aufmerksam, daß die Herstellung der Verbindung nach wie vor nur durch

die Wasserwerks-Verwaltung erfolgen darf und daß die entstehenden Kosten daher betreffenden Falls an unsere Kämmererei zu erstaten sind.

Halle, den 26. September 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der in der 14. Verloosung am 15. September d. J. gezogenen Serien der Staats-Prämien-Anleihe von 1855, deren dazu gehörige Schuldbeschreibungen am 1. April 1869 zur Rückzahlung gelangen, ist zur Einsicht für die Interessenten im Stadt-Secretariate ausgelegt. Wegen des Behufs Erhebung der Prämien zu beobachtenden Verfahrens verweisen wir auf die Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 15. September d. J. in Nr. 39. des Amtsblatts.

Halle, den 3. October 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß von dem königlichen Kreisgerichte hier selbst an allen Tagen der Woche (mit Ausschluß der Sonn- und Festtage) Vormittags von 9 bis 1 Uhr Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, als Kaufverträge, Schuldbeschreibungen, Quittungen, Cessionen, Schenkungen, Vollmachten, Testamente, Erbverträge u. von denen, die es wünschen, ohne vorgängige Anmeldung aufgenommen werden.

Als Commissarien zur Aufnahme derartiger Geschäfte sind bestimmt:

Montags Herr Kreisgerichts-Rath von Löwenclau,

Dienstags Herr Kreisgerichts-Rath Winkler,

Mittwochs und Donnerstags Herr Kreisgerichts-Rath Thümmel,

Freitags und Sonnabends Herr Kreisgerichts-Rath Freund.

Die genannten Mitglieder des Gerichts sind auch befugt, die obenbezeichneten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschließlich der Testamente, auf ausdrücklichen Antrag der Interessenten in deren Privatwohnung aufzunehmen, sofern diese innerhalb der Stadt belegen ist, wogegen die Vornahme derartiger Geschäfte außerhalb der Stadt Halle die vorgängige Ermächtigung des Kreisgerichts-Directoriums voraussetzt.

Das Geschäftslokal der Commissarien befindet sich im Kreisgerichts-Vordergebäude in den daselbst im Erdgeschosse sub Nr. 8 und 9 belegenen Zimmern, und ist der Eingang dazu von der Straße aus entweder durch das Thorweg und die Thüre links auf dem Hofe oder durch die kleinere Hausthüre.

Halle a/S., am 1. October 1868.

Das Directorium des Kreis-Gerichts.

Bekanntmachung.

Es ist öfter vorgekommen, daß das Publikum Gerichtskosten, deren Zahlung unmittelbar an die Salarien- oder Sportelkasse erfolgen sollte, den Gerichtsboten gegen Quittung eingehändigt hat, weshalb wir uns veranlaßt sehen, darauf aufmerksam zu machen, daß dies auf Gefahr des Zahlenden geschieht, indem, wenn demnach die Kosten an die Kasse nicht abgeliefert werden, der Debet von seiner Verbindlichkeit gegen die Kasse nicht frei wird, zur nochmaligen Zahlung angehalten werden muß und ihm nur der Regreß gegen den Unterbeamten, welcher ohne Ermächtigung die Gelder erhoben hat, verbleibt.

Zugleich weisen wir darauf hin, daß alle Anweisungen zur Zahlung von Gerichtskosten, Vorschüssen u. durch das Gericht selbst mit Unterschrift des Kassencurators erlassen werden und daß bei dem hiesigen Kreisgerichte der Salarien-Kassen-Mendant Friedel und der Controleur Wallas die Beamten sind, gegen deren gemeinschaftliche Quittung Zahlung zur Kasse geleistet werden kann.

Die durch Execution eingezogenen Kosten, wozu auch die Executionskosten selbst gehören, dürfen nur gegen gedruckte, vom Executor zu vollziehende Quittungen gezahlt werden und der Exequende kann, Behufs eigener Berechnung der Executionskosten, die Vorlegung der in den Händen der Executoren befindlichen Instruction vom 3. Juni 1854 nebst Tabelle verlangen.

Halle a/S., den 1. October 1868.

Königliches Kreisgericht.

Schreibmaterialien:

Schreibpapier, Buch 2, 2 $\frac{1}{2}$, 3 Gr.,
 Briefpapier, „ 1 $\frac{1}{2}$, 2, 2 $\frac{1}{2}$, 3 Gr.,
 Conceptpapier 1 $\frac{3}{4}$, 2, 2 $\frac{1}{4}$ Gr.,
 Briefcouverts 25 Stück 9 δ , 1 Gr., 1 $\frac{1}{4}$ Gr.,

Schreibbücher, Dugend 4 $\frac{1}{2}$, 8, 9 Gr.,
 Stahlfedern, 12 Dugend 2 $\frac{1}{2}$, 5 Gr.,
 Siegellack, lt. 20 Stangen 6 Gr.,
 Notizbücher, 1 $\frac{1}{2}$, 2, 3 Gr.

Contobücher-Fabrik von Bernh. Levy.

Mein Fabrikat, unter allen eines der Besten mit, empfehle ich zu bekannten billigen Preisen. Bernh. Levy, Leipzigerstraße Nr. 8.

Schreibbücher, Schreib- und Zeichenmaterialien billigt

Aug. Weddy, Leipzigerstraße Nr. 83.

Sprengpulver und Bergpulver, grob und fein, sowie bestes englisches Jagd- und Scheibenpulver, Zündhütchen, Ladepfropfen und Zündschnuren empfiehlt zu billigsten Preisen Carl Brodkorb jun., fl. Ulrichsstraße Nr. 9.

Alten Nordhäuser Kornbrandwein in bester, reiner Waare à Quart 5 Gr., in Gebinden billigt bei Carl Brodkorb jun., fl. Ulrichsstraße Nr. 9. Bei Entnahme größerer Posten 5 % Rabatt.

Uhrketten, Uhrschlüssel, Manchettenknöpfe, Busennadeln, Finger- ringe, Medaillons, Broches, Boutons, Gürtelschnallen, Kreuzer u. in echtem Talmi-Gold, Jet, Stahl u. billigt bei A. Hentze, Schmeerstraße Nr. 36.



Uhren, Musikwerke und Spieldosen

empfehlte in größeren, sowie in kleineren Prachtexemplaren, darunter Organocläden mit Chorälen und Himmelsstimmen, Trommel und Glockenspiel, Cypressiven, Mandolinen mit Cypression nebst Forte u. Piano, wie solche noch nie in Deutschland gewesen. Sämtliche Kunst- u. Musikwerke sind von den berühmtesten Meistern Frankreichs und der Schweiz angefertigt, mit angenehm überraschender Musik und Mechanik; von 1 R. 15 Gr. bis 300 R. stets am Lager. Reparaturen an Uhren u. Musikwerken aller Art werden prompt u. schnell ausgeführt.

Gustav Uhlig, Uhrmacher, gr. Klausstraße Nr. 18.

Ein fein möbliertes Garçon-Logis vermietet H. Pflug, gr. Ulrichsstraße Nr. 61.

L. Schmidt zur Halloria empfiehlt seine Restaurations-Lokalitäten bestens.

Freitag den 9. October Schlachtfest, früh Wellfleisch, Abends frische Wurst und Wurstsuppe in der „Halloria.“

Kühler Brummen. 9 Uhr Wellfleisch. Sonnabend den 10. October Wurstfest, früh

Passendorf.

Zur Dorfkrone, Sonntag, Montag u. Dienstag, ladet ein Herzberg.

Gänsefchrot

ist wieder vorrätig in der Mehlhandlung von G. Gottsch, am Markt 13. Billige Kleiderschränke zu verkaufen bei G. Heinrich, vor dem Steinthor 10.

Ein Instrument zu verkaufen Rathhausgasse 4.

Eine Gastwirtschaft auf dem Lande, die einzige im Orte, ist sofort zu verkaufen. Zu erst im „Rathstunnel.“

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Freitag früh frischen Seedorf. J. Kramm.

Strohsäcke, à Stück 17 $\frac{1}{2}$ Sgr.,

Segeltuch,

beste Waare, pro Elle von 2 Sgr. an, bei

C. Pfaffenberg, Halle.

Gute Mahagony-Möbel werden zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Ein Kind kann mit gestiftet werden Mittelwache 1.

Stadt-Theater.

Freitag den 9. Oct.: „Kabale und Liebe“, Tra- gödie in 5 Akten von Fr. v. Schiller.

Theater-Billets

für Balkon, Parquet u. 1. Part.-Loge bei S. Dittler, gr. Ulrichsstraße 7.

Victoria.

Sonntag den 11. d. Mts. Abends 7 Uhr zum Stiftungsfeste Ball in Nocos festlich decorirtem Salon, wozu freundlichst einladet der Vorstand.

Hall. Volksliedertafel.

Heute Freitag Extraprobe; morgen Sonn- abend Generalversammlung. D. B.

Leinerts Restauration.

Heute und folgende Abende musikalische Unterhaltung.

Fürstenthal.

Freitag Abend Karpfen polnisch.

Giebichenstein.

Freitag den 9. d. Mts. Schlachtfest bei Gummel.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 7. Oct. Abends am Unterpegel 5' —
 am 8. Oct. Morg. am Unterpegel 4' 10"